

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Inklusion behinderter Schüler im Bereich der Werkrealschule

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo im Land gibt es derzeit Schulversuche zur Inklusion behinderter Schüler im Bereich der Werkrealschule?
2. Wie beurteilt sie derzeit die Chancen für den vom Enzkreis, der Gemeinde Ispringen und mutmaßlich auch der Stadt Pforzheim gewünschten Schulversuch einer inklusiven Werkrealschule?

06. 12. 2010

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2010 Nr. 35-6500.30/366/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo im Land gibt es Schulversuche zur Inklusion behinderter Schüler im Bereich der Werkrealschulen?

Im laufenden Schuljahr 2010/2011 gibt es keine Schulversuche zur Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler im Bereich der Werkrealschule.

Am Standort Kronau wird ab dem Schuljahr 2012/2013 das bewährte kooperative Kronauer Modell zwischen der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad – Außenstelle Kronau – und der Erich-Kästner-Schule Kronau auf Klassenstufe 10 im Rahmen eines Schulversuchs weitergeführt werden. Darüber hinaus prüft das Kultusministerium, inwieweit im Rahmen der Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats vom 3. Mai 2010 „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ in den Schwerpunktregionen Schulversuche zu inklusiven Bildungsangeboten im Bereich der Werkrealschule eingerichtet werden.

2. Wie beurteilt sie derzeit die Chancen für den vom Enzkreis, der Gemeinde Ispringen und mutmaßlich auch der Stadt Pforzheim gewünschten Schulversuch einer inklusiven Werkrealschule?

Im Bereich der Schulverwaltung besteht Konsens darüber, dass im Bezirk des Enzkreises und der Stadt Pforzheim für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung, die den Bildungsgang Hauptschule an der Gustav-Heinemann-Schule Pforzheim besuchen, eine Angebotsstruktur entwickelt werden soll, die es dieser Zielgruppe ermöglicht, auch den Abschluss der Werkrealschule gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern wohnortnah zu erwerben. Dabei soll auf der bestehenden Kooperation der Gustav-Heinemann-Schule mit den Grund- und Hauptschulen in Ispringen und Pforzheim aufgebaut werden. Für die in Ispringen bestehende Kooperationsklasse ist eine Genehmigung als Schulversuch nicht erforderlich, weil die bestehenden schulrechtlichen Regelungen solche Formen vorsehen. Die Einrichtung eines Schulversuchs wird allenfalls für Klassenstufe 10 erforderlich, sofern keine andere Lösung im bestehenden Rechtsrahmen in Betracht kommt. Zunächst ist seitens der Schulverwaltung und der Schulträger die Prüfung zum Abschluss zu bringen, ob mit den beteiligten allgemeinen Schulen eine Werkrealschule eingerichtet werden kann.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor